

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Webshop des Geschäftsbereichs
Lebensmittel- und Futtermittelanalytik der
R-Biopharm AG
Stand 01.07.2021

1. Adressaten des Webshops und Geltungsbereich der AGB

1.1 Der Webshop richtet sich ausschließlich an deutschsprachige Nutzer aus der DACH-Region. R-Biopharm AG liefert und leistet nicht an Verbraucher. Dementsprechend sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) ausschließlich auf Geschäftskunden anwendbar; das sind Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen im Sinne der §§ 310, 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) (nachfolgend „Kunde“ genannt). Kunde und R-Biopharm AG werden nachfolgend gemeinschaftlich „Parteien“ genannt.

1.2 Diese AGB gelten für die Nutzung des Webshops des Geschäftsbereichs Lebensmittel- und Futtermittelanalytik der R-Biopharm AG sowie für alle Bestellungen sowie die Beauftragung von Werk- und Dienstleistungen, die über diesen abgewickelt werden, sofern nichts Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart wurde. Durch Setzen des Häkchens hinter dem Hinweis hinter „*Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden*“ werden die AGB Vertragsbestandteil.

1.3 Allgemeine Einkaufs- und/oder Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde; es sei denn, deren Geltung wurde ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart. Aus Beweisgründen bedarf diese Vereinbarung der Textform.

2. Betreiber des Webshops

Betreiber des Webshops:

R-Biopharm AG
An der neuen Bergstraße 17
64297 Darmstadt
Telefon: +49 (0) 6151 – 81 02 0
Telefax: +49 (0) 6151 – 81 02 20
E-Mail: info@r-biopharm.de

Vertreten durch den Vorstand:

Christian Dreher (Vorsitzender)
Dr. Hans Frickel
Jochen Hirsch
Dr. Peter Schubert

Aufsichtsrat:

Dr. Ralf M. Dreher (Vorsitzender)

Registereintrag:

Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: HRB 8321
Sitz der Gesellschaft: Pfungstadt

Umsatzsteuer-ID:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a
Umsatzsteuergesetz: DE 111 657 409

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Christian Dreher
An der neuen Bergstraße 17
64297 Darmstadt

3. Registrierung und Kundenkonto

3.1 Für die Nutzung des Webshops ist eine Registrierung erforderlich. Dazu muss der Kunde unter der Rubrik „*Shop Account*“ mindestens seinen Vornamen, Nachnamen, Firma, eine Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, ggf. Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister unter Angabe des Registergerichtes und der Registernummer, ggf. Umsatzsteuer-ID, ggf. Telefonnummer sowie ein Passwort angeben. Ferner muss der Kunde sein Einverständnis mit den AGB abgeben sowie bestätigen, dass er ein Geschäftskunde ist und aus der DACH-Region bestellt; ohne dieses Einverständnis bzw. diese Bestätigungen ist eine Registrierung nicht möglich. Indem er auf den Knopf „*Jetzt registrieren*“ drückt, schickt er die Daten an die R-Biopharm AG, die den Eingang via E-Mail bestätigt.

3.2 Die R-Biopharm AG muss das Kundenkonto freischalten. Dies erfolgt durch eine weitere E-Mail von R-Biopharm AG an den Kunden.

3.3 R-Biopharm AG kann die Freischaltung des Kundenkontos ohne Angabe von Gründen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Rechnungs- und/oder Lieferanschrift außerhalb der DACH-Region liegen oder wenn der Kunde dauerhaft seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber R-Biopharm AG nicht nachgekommen ist.

3.4 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten zutreffend und vollständig sind. Die Nutzung von Pseudonymen ist unzulässig. Idealerweise soll die vom Kunden angegebene E-Mailadresse eindeutig personen- und firmenbezogen sein. Nach Möglichkeit sind support@/info@-Adressen zu vermeiden.

4. Weitergabe an Dritte und Aktualisierung

4.1 Idealerweise sollte sich jeder Kunde einzeln für den Webshop registrieren. Nach Möglichkeit sollten die Zugangsdaten auch innerhalb einer Firma nicht weitergegeben werden. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte, außerhalb der Firma des Kunden, ist ausdrücklich nicht gestattet.

4.2 Der registrierte Kunde ist für die regelmäßige Aktualisierung seiner Registrierungsdaten verantwortlich.

4.3 Wenn der Kunde den Arbeitgeber wechselt, ist die Nutzung des Webshops nur mit neuer Registrierung gestattet. Das alte Kundenkonto ist zu löschen.

4.4 Um die Kunden bei der regelmäßigen Aktualisierung ihrer Kundendaten zu unterstützen, erhält der Kunde alle sechs (6) Monate eine E-Mail mit einem Link, über die er seine Daten aktualisieren oder bestätigen muss, dass diese noch aktuell sind. Unterbleibt die Aktualisierung oder Bestätigung, wird das Kundenkonto gesperrt und nach Ablauf von weiteren sechs (6) Monaten gelöscht.

4.5 Der Kunde haftet der R-Biopharm AG für alle Schäden, die ihr aus der schuldhaften Verletzung der Aktualisierungspflicht oder der schuldhaften Verursachung der unbefugten Nutzung der Zugangsdaten durch einen

Dritten entstehen und stellt die R-Biopharm AG in diesen Fällen von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei. Ein etwaiges Mitverschulden der R-Biopharm AG wird angerechnet.

5. Kosten

Die Nutzung des Webshops ist kostenfrei. Kosten entstehen durch einen Vertragsschluss wie in Ziff. 6 beschrieben.

6. Bestellung und Vertragsschluss

6.1 Die Präsentation der Waren und Dienstleistungen im Webshop stellt kein verbindliches Angebot der R-Biopharm AG zum Vertragsabschluss dar. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, ein solches Angebot abzugeben („Bestellung“).

6.2 Um eine Bestellung über den Webshop aufzugeben, kann der Kunde Produkte/ Leistungen in einem elektronischen Warenkorb sammeln, in dem er auf den Button „in den Warenkorb“ klickt. Der Kunde kann seine Bestelldaten ändern sowie Tipp- oder sonstige Eingabefehler korrigieren, indem er im Warenkorb den Button „aktualisieren“ anklickt. Wenn der Kunde auf den Button „zur Kasse gehen“ drückt, kann er sich vor Abschluss des Bestellvorgangs und Abgabe seines Angebots nochmal alle Bestelldaten ansehen. Auch zu diesem Zeitpunkt kann er die Bestelldaten noch ändern, in dem er nochmal auf das Warenkorb-Symbol klickt. Erst wenn der Kunde den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ drückt, gibt er ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Produkte bzw. Beauftragung der entsprechenden Leistungen ab.

6.3 Der Kunde kann das Angebot nur abgeben, wenn er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und in sein Angebot einbezieht, in dem er einen Haken in die Kästchen *„Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden“* setzt. Der Kunde erhält beim Anklicken des Wortes *„Allgemeine Geschäftsbedingungen“* die Möglichkeit, diese herunterzuladen und auszudrucken. Gerne stellt die R-Biopharm AG dem Kunden diese auch auf erstes Anfordern zur Verfügung.

6.4 Dem Kunden wird unverzüglich eine Bestätigung über den Erhalt des Angebots zugesendet („Eingangsbestätigung“). Mit Erhalt der Eingangsbestätigung kann sich der Kunde sicher sein, dass seine Bestellung bei der R-Biopharm AG eingegangen ist. Die Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, soweit nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart.

6.5 Der Vertrag kommt zustande, wenn die R-Biopharm AG das Angebot bestätigt („Auftragsbestätigung“). Dies erfolgt durch eine Auftragsbestätigung via E-Mail an den Kunden, in der die Parteien, die Produkte/ Leistungen und der Preis genannt sind. R-Biopharm AG ist zur Annahme nicht verpflichtet.

6.6 Der Kunde kann außer über den Webshop auch Bestellungen auf dem Postweg, telefonisch, per Fax oder E-Mail an die R-Biopharm AG unter den Kontaktdaten der R-Biopharm AG abrufbar unter <https://r-biopharm.com/de/kontakt> aufgeben. Auch diese bedürfen der Auftragsbestätigung, damit ein Vertrag zustande kommt. Die Auftragsbestätigung bedarf der Textform, soweit nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart.

6.7 Der Auftragsbestätigung steht gleich, wenn R-Biopharm AG die bestellten Produkte liefert bzw. bei einer Werk-

/Dienstleistung mit der Leistungserbringung beginnt oder eine Zahlung des Kunden für die Produkte oder Leistung annimmt.

6.8 R-Biopharm AG stellt dem Kunden den Vertragstext grundsätzlich in der Auftragsbestätigung per E-Mail oder in Papierform spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware/Leistungserbringung zur Verfügung.

6.9 Ein Vertragsschluss ist in deutscher Sprache möglich.

7. Änderungen

7.1 Die Bestellbestätigung erfolgt vorbehaltlich rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung.

7.2 R-Biopharm AG ist berechtigt, Mehr- oder Minderlieferungen im Umfang von bis zu 5% gegenüber der Bestellsumme vorzunehmen.

8. Erfüllungsort, Beförderung und Lieferzeit

8.1 Alle Leistungen erfolgen gemäß Incoterms 2020 DAP, Bestimmungsort/Lieferort und damit Erfüllungsort ist am Sitz des Kunden.

8.2 Wenn in der Bestellbestätigung Liefer-/Leistungszeiten genannt sind, sind diese unverbindliche, voraussichtliche Zeitangaben.

8.3 Ziff. 8.1. bis 8.3. gelten vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zwischen den Parteien. Diese Vereinbarungen bedürfen aus Beweisgründen der Textform.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die von R-Biopharm AG an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von R-Biopharm AG („Vorbehaltsware“).

9.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verwenden und zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Die aus einer solchen Weiterveräußerung entstehenden Zahlungsansprüche tritt der Kunde hiermit in voller Höhe an die R-Biopharm AG ab. R-Biopharm AG ist berechtigt, diese Forderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einzuziehen. R-Biopharm AG ermächtigt den Kunden widerruflich, die Forderungen im eigenen Namen aber auf Rechnung von R-Biopharm AG einzuziehen, solange der Kunde nicht in Zahlungsverzug ist. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde R-Biopharm AG unverzüglich schriftlich informieren sowie auch den Dritten unverzüglich schriftlich auf das Eigentum von R-Biopharm AG hinweisen. Der Kunde hat einen Anspruch auf Freigabe der Sicherheiten, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die offenen gesicherten Forderungen der R-Biopharm AG um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt R-Biopharm AG. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwenden oder darüber zu verfügen.

10. Preise und Versandkosten

10.1 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, verstehen sich die Preise zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

10.2 Gebühren, Provisionen und Spesen, die von Kreditinstituten für die von ihnen erbrachten Leistungen verlangt werden, tragen die Parteien jeweils selbst.

10.3 Bei der Einfuhr in das Nicht EU-Ausland Schweiz können zusätzliche Steuern oder Kosten (z. B. Zölle) anfallen, die nicht über die R-Biopharm AG abgeführt bzw. in Rechnung gestellt werden, sondern vom Kunden direkt

an die zuständigen Zoll- oder Steuerbehörden zu zahlen sind.

10.4 Versandkosten werden im Warenkorb gesondert ausgewiesen.

11. Rechnung und Fälligkeit

11.1 Der Kunde erhält die Rechnung via E-Mail, wenn seine Bestellung versandfertig ist bzw. mit der Leistung begonnen werden kann.

11.2 Zahlungen sind nach Ablauf von 30 Tagen fällig, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

11.3 Der Kunde kann Rechnungen vor Fälligkeit begleichen; ein Skontoabzug wird jedoch nicht gewährt.

11.4 Der Kunde kann ausschließlich per Banküberweisung bezahlen.

11.5 R-Biopharm AG kann Lieferungen/ Leistungen verweigern oder nur gegen Vorkasse erbringen, solange der Kunde mit anderweitigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der R-Biopharm AG im Verzug ist.

11.6 Treten nach Vertragsschluss Umstände ein, die darauf schließen lassen, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung, nicht erfüllen kann (z.B. weil der Kunde mit einer anderweitigen Zahlungsverpflichtung gegenüber der R-Biopharm AG im Verzug ist), ist R-Biopharm AG berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer er entweder Zug um Zug für die Leistung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, ist R-Biopharm AG berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des entstandenen Schadens oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen.

11.7 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn sein Anspruch unbestritten oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist oder wenn sein Gegenanspruch in einem Gegenseitigkeitsverhältnis zu dem Anspruch von R-Biopharm AG gemäß § 320 BGB steht.

12. Exportkontrolle

12.1 R-Biopharm AG ist nicht verpflichtet, Lieferungen in Bezug auf solche Waren zu erbringen, die aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszwecks oder des vorgesehenen Endverbleibs im Hinblick auf eine Exportkontrolle einer Genehmigungspflicht durch einschlägige Ausfuhrvorschriften und Embargos, insbesondere der Europäischen Union (EU), Deutschland bzw. anderer EU-Mitgliedsstaaten sowie der USA, unterliegen;

12.2 Die dem Kunden übergebenen Waren sind ausschließlich zum Verbleib beim Kunden gedacht. Die überlassenen Waren dürfen ohne schriftliche Einwilligung der R-Biopharm AG nicht weiterverkauft werden. Im Falle dieser Einwilligung hat der Kunde sicherzustellen, dass sich die Waren nicht auf rüstungsrelevante, kerntechnische oder waffentechnische Anlagen und/oder Verwendungen beziehen oder hierfür eingesetzt werden, diese nicht an Unternehmen und Personen, die im Rahmen eines Embargos und/oder einer Exportbeschränkung der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder der USA abstrakt oder konkret benannt sind, weitergegeben werden und keine militärischen Empfänger hiermit beliefert werden.

12.3 Der Kunde hat der R-Biopharm AG alle Informationen unentgeltlich bereitzustellen, die R-Biopharm AG in Bezug zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen einer Exportkontrolle benötigt.

12.4 Der Kunde stellt R-Biopharm AG von allen Schäden frei, die für R-Biopharm AG aus der schuldhaften Verletzung der vorstehenden Pflicht gemäß Ziff. 12.1-12.3 resultieren.

13. Höhere Gewalt

13.1 Tritt ein Ereignis oder Umstand höherer Gewalt ein, das eine Partei daran hindert, eine oder mehrere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen (z.B. Bürger-/Krieg, Terrorakte, Piraterie, Währungs- und Handelsbeschränkungen, Befolgung von Gesetzen oder Anordnungen, Pest, Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophe, allgemeine Arbeitsunruhen etc.), ist die Partei ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihren vertraglichen Verpflichtungen, Schadensersatzpflichten oder anderen vertraglichen Rechtsbehelfen wegen Vertragsverletzung befreit, wenn sie dies der anderen Partei unverzüglich mitteilt; anderenfalls ab Eingang der Mitteilung.

13.2 Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses vorübergehend, so gelten die Folgen so lange, wie das Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert. Wenn die Auswirkungen länger als 120 Tage andauern und zur Folge haben, dass den Parteien dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, entzogen wird, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen.

13.3 Eine Partei kann sich nur dann auf höhere Gewalt berufen, wenn sie nachweist, dass das Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt, es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war und die Auswirkungen von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden). Die betroffene Partei ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Hindernisses zu begrenzen.

14. Rügepflichten, Abnahme, Mängelansprüche

14.1 Erkennbare Sachmängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 5 Tage nach Abholung bei Lieferung ab Werk oder Lagerort, ansonsten nach Anlieferung, versteckte Sachmängel unverzüglich nach Entdeckung, innerhalb der Gewährleistungsverjährungsfrist nach Ziff. 14.3 der R-Biopharm AG gegenüber schriftlich oder in Textform zu rügen.

14.2 Eine nicht fristgerechte oder formgerechte Rüge schließt jeglichen Anspruch des Kunden aus Pflichtverletzung wegen Sachmängeln aus. Dies gilt nicht im Falle vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder arglistigen Handelns der R-Biopharm AG, im Falle der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit oder Übernahme einer Garantie der Mängelfreiheit, oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB oder sonstigen gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.

14.3 Für Sachmängel leistet R-Biopharm AG – soweit nicht schriftlich oder in Textform ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist – über einen Zeitraum von 12 Monaten (bzw. im Falle von Produkten, die eine kürzere Haltbarkeit haben, bis zum Ablauf des Haltbarkeitsdatums) Gewähr, gerechnet vom Tage des Gefahrübergangs (siehe Ziff. 14.1), im Falle der kundenseitigen An- oder Abnahmeverweigerung vom Zeitpunkt der Bereitstellungsanzeige zur Warenübernahme an. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus einer Garantie, der Übernahme eines Beschaffungsrisikos im Sinne von § 276 BGB, Ansprüchen wegen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, arglistigen, vorsätzlichen, oder grob fahrlässigen Handelns der R-Biopharm AG, oder soweit sonst gesetzlich eine längere Verjährungsfrist zwingend festgesetzt ist. § 305 b BGB (der Vorrang der

Individualabrede in mündlicher oder textlicher oder schriftlicher Form) bleibt unberührt. Eine Umkehr der Beweislast ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

14.4 Die Gewährleistung der R-Biopharm AG (Ansprüche aus Pflichtverletzung wegen Schlechtleistung bei Sachmängeln) und die sich hieraus ergebende Haftung ist ausgeschlossen, soweit Mängel und damit zusammenhängende Schäden nicht nachweisbar auf fehlerhaftem Material, fehlerhafter Konstruktion, oder auf mangelhafter Ausführung, oder fehlerhaften Herstellerstoffen oder soweit geschuldet, mangelhafter Nutzungsanleitung beruhen. Insbesondere ist die Gewährleistung und die sich hieraus ergebende Haftung aufgrund Pflichtverletzung wegen Schlechtleistung ausgeschlossen für die Folgen fehlerhafter Benutzung, ungeeigneten Lagerbedingungen, und für die Folgen chemischer, elektromagnetischer, mechanischer oder elektrolytischer Einflüsse, die nicht den in unserer Produktbeschreibung oder einer abweichend vereinbarten Produktspezifikation oder dem jeweils produktspezifischen Datenblatt der R-Biopharm AG oder herstellerseits vorgesehene, durchschnittlichen Standardeinflüssen entsprechen. Vorstehendes gilt nicht bei arglistigem, grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Handeln unsererseits, oder Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, der Übernahme einer Garantie, eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB oder einer Haftung nach einem gesetzlich zwingenden Haftungstatbestand.

14.5 R-Biopharm AG übernimmt keine Gewährleistung, wenn der Kunde die von R-Biopharm AG vertragsgegenständlich gelieferten Produkte bearbeitet oder verarbeitet oder sonst verändert hat, soweit dies nicht dem vertraglich vereinbarten Bestimmungszweck der Produkte entspricht. Vorstehendes gilt nicht bei arglistigem, grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Handeln unsererseits, oder Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, der Übernahme einer Garantie, eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB oder einer Haftung nach einem gesetzlich zwingenden Haftungstatbestand.

14.6 Die Anerkennung von Pflichtverletzungen in Form von Sachmängeln bedarf stets der Schriftform. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt unberührt.

15. Haftung

15.1 R-Biopharm AG haftet unbeschränkt für alle Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), im Falle des Verzuges, soweit ein fixierter Liefertermin vereinbart wurde, im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Vorhandensein eines Leistungserfolges oder Übernahme eines Beschaffungsrisikos sowie gesetzlich zwingender Haftungstatbestände, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz und Arglist. In allen anderen Fällen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit pro Auftrag auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellte und Erfüllungsgehilfen der R-Biopharm AG.

15.2 Weitergehende Ansprüche wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder Mangelfolgeschäden, gleich aus welchem Grund, bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen unter Ziff. 14.

15.3 Die R-Biopharm AG bemüht sich um den störungsfreien Betrieb des Webshops, übernimmt jedoch diesbezüglich keine Garantie oder Gewährleistung. Sie haftet insbesondere nicht für eine ununterbrochene Erreichbarkeit des Webshops oder anderweitige Störungen. Der Betrieb des Webshops kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und/oder Vorankündigung, auch teilweise oder vorübergehend, eingeschränkt oder eingestellt werden. Gleiches gilt für die Änderung oder das Löschen von Inhalten.

15.4 Die Inhalte des Webshops werden sorgfältig erstellt. Die R-Biopharm AG haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der auf dem Webshop eingestellten Inhalte. Die R-Biopharm AG gewährleistet nach bestem Wissen und Gewissen, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht erfolgt. Eine detaillierte Prüfung der Inhalte auf Rechte Dritter erfolgt nicht; Querverweise werden nicht ständig auf Veränderungen überprüft.

15.5 Wenn die R-Biopharm AG feststellt oder von anderen darauf hingewiesen wird, dass Inhalte Dritter, auf die verlinkt wird, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslösen, wird sie die Verlinkung löschen.

16. Rückgaben/Retoure

16.1 Eine Rückgabe/Retoure ist grundsätzlich nur mit Rechtsgrund möglich (insbesondere im Falle eines Sachmangels innerhalb der Gewährleistungszeit).

16.2 Eine Rücknahme aus sonstigem Grund (z.B. von falsch bestellten Produkten) erfolgt grundsätzlich nicht.

16.3 Erklärt sich R-Biopharm AG trotz fehlender rechtlicher Verpflichtung ausnahmsweise zur Rücknahme bereit, kann R-Biopharm AG eine Gebühr in Höhe von 25% des jeweiligen Brutto-Verkaufspreises verlangen, für die Bearbeitung der Retoure, der Prüfung und Wiedereinlagerung oder Entsorgung (Retourenggebühr). Bei einer Retoure aus Kulanz werden Versandkosten und sonstige Gebühren (z.B. Zölle) sowie die Retourenggebühr vom gutgeschriebenen Gesamtbetrag abgezogen oder dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt.

16.4 Jede Produktrückgabe erfordert eine Vorautorisierung durch den Kundendienst, werktags erreichbar von 9-13 Uhr unter +49 (0) 6151/8202-0. Der Kunde erhält keine Gutschrift für Produkte, die ohne vorherige Zustimmung von R-Biopharm AG in Textform zurückgeschickt wurden. Wenn R-Biopharm AG nach eigenem Ermessen ein Produkt zur Rückgabe autorisiert, muss das Produkt in einem für den Wiederverkauf zufriedenstellenden Zustand (einschließlich Originalverpackung und ggf. in Kühlverpackungen) bei der R-Biopharm AG ankommen. Die Produkte müssen gemäß Incoterms 2020 "frei Bestimmungsort", DDP R-Biopharm AG, An der neuen Bergstraße 17, 64297 Darmstadt, Deutschland, versandt werden und werktags zwischen 9-17h am Bestimmungsort ankommen.

16.5 Die Ansprüche des Kunden bei mangelhaften, beschädigten oder falschen Produkten gemäß Ziff. 14 und die Haftung der R-Biopharm AG gemäß Ziff. 15 und bleiben unberührt. In diesem Fall trägt R-Biopharm AG die Transport- oder Versandkosten.

17. Beistellung und Muster

17.1 Von der R-Biopharm AG zur Vertragserfüllung notwendig beigestellte oder als Muster zur Verfügung gestellte Sachen (insbesondere Stoffe, Materialien oder sonstige Unterlagen) bleiben Eigentum der R-Biopharm AG. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

Wenn keine diesbezügliche Zweckbestimmung zwischen den Parteien getroffen wurde, ist diese vom Kunden bei der R-Biopharm AG zu erfragen.

17.2 Reverse Engineering ist nicht gestattet.

17.3 Eine Nutzung für andere Zwecke und die Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der R-Biopharm AG in Textform gestattet.

17.4 Vorbehaltlich weiterer Rechte kann die R-Biopharm AG die Herausgabe ihrer Sachen verlangen, wenn der Vertragspartner diese Pflichten verletzt. Die R-Biopharm AG ist bzw. wird Miteigentümerin an den unter Verwendung ihrer Sachen hergestellten Erzeugnisse im Verhältnis des Wertes der Beistellung zum Wert des Erzeugnisses. Bei Wertminderung oder Verlusten hat der Kunde Ersatz zu leisten.

18. Nutzungsrechte

18.1 Die Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung von Inhalten (insbesondere Produktinformationen, Flyer, sonstiges Marketingmaterial) ist widerruflich und nicht unterlizenzierbar oder übertragbar zu Informationszwecken und für Werbung für die R-Biopharm AG und/oder deren Produkte in der DACH-Region für die Dauer von vertraglichen Beziehungen mit der R-Biopharm AG gestattet. Bei der Nutzung zu Werbezwecken hat der Kunde die Aktualität der Materialien vorab zu überprüfen und darf nur die aktuellsten Materialien nutzen. Eine Bearbeitung der Materialien ist, abgesehen von einer möglicherweise notwendigen Anpassung an die jeweilige Darstellungsform, nicht gestattet.

18.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung in Textform den Namen der R-Biopharm AG, ihr Firmenlogo oder Marken der R-Biopharm AG und mit ihr verbundenen Unternehmen als Referenz oder zur Eigenwerbung zu nutzen. Im Falle der Zustimmungen verpflichtet sich der Kunde, Gestaltungsvorgaben der R-Biopharm AG einzuhalten und Logos in der bestmöglichen Qualität sowie in vergleichbarer Prominenz wie andere abgebildete Logos einzusetzen; Verzerrungen, farbliche Anpassungen, Retusche oder sonstige Veränderungen sind nicht gestattet. Die Zustimmung kann jederzeit in Textform widerrufen werden; sie ist nicht auf Dritte übertragbar und erlischt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.

19. Verhaltenskodex

19.1 Der Kunde verpflichtet sich bei der Nutzung des Webshops übliche Höflichkeitsformen einzuhalten. Insbesondere strafrechtlich sanktionierbares Verhalten wie rassistische Äußerungen, unwahre Tatsachenbehauptungen oder Beleidigungen, die Verletzung von Datenschutz-, Namens-, Marken- oder Urheberrechten, sind untersagt.

19.2 Bei Zuwiderhandlung gegen Ziff. 19.1 kann das Kundenkonto, auch dauerhaft, gesperrt und/oder gelöscht werden.

20. Geheimhaltung

20.1 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei geheim zu halten, es sei denn die Parteien haben etwas Anderes schriftlich vereinbart.

20.2 Vertrauliche Informationen sind alle finanziellen, technischen, rechtlichen, steuerlichen die Geschäftstätigkeit der informierenden Partei oder mit ihr gesellschaftsrechtlich gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen betreffenden Informationen, geheimes Know How, d.h. identifizierbare Erkenntnisse, die nur einem eng

begrenzten Personenkreis zugänglich sind, objektiv individualisierbar sind und einen kommerziellen Wert besitzen, Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 Nr. 1 GeschGehG, und zur Vertragserfüllung beigestellte Sachen oder Muster der R-Biopharm AG sowie die Zusammenarbeit mit der R-Biopharm AG.

20.3 Ausgenommen sind vertrauliche Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt sind, veröffentlicht sind, zum allgemeinen Fachwissen gehören, allgemeiner Stand der Technik sind, der empfangenden Partei individuell bekannt sind und dieser unverzüglich darüber in Textform informiert.

20.4 Vertrauliche Informationen werden nur auf need-to-know-Basis an Personen innerhalb des Unternehmens der empfangenden Partei weitergegeben, die sich entsprechend verpflichten. Die Parteien dürfen auch vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben, soweit dies zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich ist.

20.5 Die Parteien nutzen verkehrsübliche Sicherheitsmaßnahmen, um vertrauliche Informationen gegen unbefugte Weitergabe oder Nutzung Dritter zu schützen.

20.6 Reverse Engineering ist nicht gestattet.

20.7 Die Geheimhaltungspflicht entfällt, soweit und sobald vertrauliche Informationen nach dem Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt werden ohne ein die Geheimhaltungsvereinbarung verletzendes Zutun einer Partei; der konkreten Partei von Dritten individuell bekannt gemacht werden, ohne dass diese Dritten eine Geheimhaltungsverpflichtung verletzen; von der empfangenden Partei selbständig und unabhängig von den vertraulichen Informationen erkannt oder entwickelt werden, von der offenbarenden Partei schriftlich der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, zwingenden gesetzlichen Vorschriften entsprechend offenbart werden.

20.8 Die Geheimhaltungspflicht gilt 2 Jahre nach Bestellbestätigung.

21. Datenschutz

21.1 R-Biopharm AG verarbeitet die Kundendaten ausschließlich im Rahmen der Nutzung des Webshops und stets nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu).

21.2 Zur Anlage des Benutzeraccounts und der im Webshop bereitgestellten Dienste, werden vom Kunden i.d.R. sein Vor- & Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, sowie unternehmensrelevante Daten, wie etwa seine Rechnungsadresse, ggf. Handelsregistereintragung, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister unter Angabe des Registergerichtes und der Registernummer, sowie ggf. die Umsatzsteuer Nummer, von R-Biopharm AG verarbeitet. Sofern diese Daten an Dritte weitergegeben werden, geschieht dies ausschließlich zum Zwecke der Erbringung der bereitgestellten Leistungen, welche in diesem Fall die Bereitstellung des Benutzeraccounts des Kunden, sowie die Abwicklung seiner Käufe im Webshop der R-Biopharm AG, darstellen.

21.3 Rechtsgrundlage für die Bereitstellung des Benutzeraccounts für den Webshop ist das mit dem Kunden geschlossene Vertragsverhältnis gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Für Käufe im Webshop gilt als rechtliche Grundlage für die Verarbeitung seiner Daten ebenfalls Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO, gemäß dem zugrundeliegenden Kaufvertrag.

21.4 Informationen zur verantwortlichen Stelle, den Rechten als Betroffener, sowie Detailinformationen zum

Webshop, sind für den Kunden in unserer Datenschutzerklärung einsehbar: <https://r-biopharm.com/de/datenschutzerklaerung/>

22. Compliance

R-Biopharm AG wird innerhalb ihres Unternehmens den Mitarbeitern und/oder Organmitgliedern des Vertragspartners und deren Angehörigen weder selbst noch durch Dritte Zuwendungen und/oder sonstige Vorteile dafür anbieten, versprechen oder gewähren, dass sie im Wettbewerb bevorzugt oder bestimmte Handlungen vorgenommen oder unterlassen werden. Gleiches gilt gegenüber Dritten, insbesondere öffentlichen Stellen.

23. Sonstiges

23.1 Änderungen und Ergänzungen bedürfen aus Beweisgründen der Textform.

23.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Darmstadt, Deutschland.